

Lloyd Fonds AG – An der Alster 42 – 20099 Hamburg
BV Holding AG
- Vorstand -
Hauptstr. 4
83308 Trostberg

Datum:
20.06.2022

Konkretisiertes Verlangen zur Durchführung eines verschmelzungsrechtlichen Squeeze-Out der Minderheitsaktionäre gemäß § 62 Abs. 5 UmwG in Verbindung mit §§ 327a ff. AktG

Sehr geehrter Herr Mayerhofer, sehr geehrter Herr Gröbner,

mit Schreiben vom 14. April 2022 hat die Lloyd Fonds AG mit Sitz in Hamburg („LFAG“) Ihnen mitgeteilt, dass sie beabsichtigt, die BV Holding AG („BVH“) als übertragenden Rechtsträger auf die LFAG als übernehmenden Rechtsträger zu verschmelzen, um die Beteiligungsstruktur zu vereinfachen. Die LFAG hat Ihnen des Weiteren mitgeteilt, dass sie sich entschieden hat, von den Regelungen des § 62 Abs. 5 UmwG i.V.m. §§ 327a ff. AktG Gebrauch zu machen und hat verlangt, dass nach Abschluss des Verschmelzungsvertrags zwischen der BVH und der LFAG die Hauptversammlung der BVH über die Übertragung der Aktien der übrigen Aktionäre der BVH („Minderheitsaktionäre“) auf die LFAG gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließt (sog. verschmelzungsrechtlicher Squeeze-Out).

Wie Sie dem Aktienregister der BVH entnehmen können, hält die LFAG 248.660 Aktien an der BVH. Das Grundkapital der BVH beträgt EUR 253.722,00 und ist eingeteilt in 253.722 nennwertlose Stückaktien. Die Beteiligung der LFAG an der BVH beläuft sich somit weiterhin auf rund 98 % am gesamten ausgegebenen Grundkapital der BVH. Die LFAG ist deshalb weiterhin Hauptaktionärin im Sinne von § 62 Abs. 5 Satz 1 UmwG i.V.m. § 327a Abs. 1 Satz 1 AktG.

Der Vorstand der LFAG hat auf Basis einer Ermittlung des Unternehmenswertes der BVH durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, („PwC“), als neutrale Gutachterin die angemessene Barabfindung je Aktie der BVH auf EUR 92,12 festgelegt.

Lloyd Fonds AG
An der Alster 42
20099 Hamburg
Postfach 10 20 22
PLZ 20014

Tel.: +49(0) 40 32 56 78 - 0
Fax: +49(0)40 32 56 78 - 99
info@lloydfonds.de
www.lloydfonds.de

Sitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, HRB 75492
Steuernummer.: 48/740/00596
USt-ID: DE 212441971

Deutsche Bank AG
IBAN: DE18 2007 0000 0086 8109 00
BIC: DEUTDEHH

Am 19. Mai 2022 wurde der Verschmelzungsvertrag zwischen der LFAG und der BVH abgeschlossen und notariell beurkundet. Der Verschmelzungsvertrag zwischen der LFAG und der BVH enthält die Angabe nach § 62 Abs. 5 Satz 2 UmwG, dass im Zusammenhang mit der Verschmelzung ein Ausschluss der Minderheitsaktionäre der BVH als übertragender Gesellschaft nach §§ 62 Abs. 1 und 5 UmwG i.V.m. 327a Abs. 1 Satz 1 AktG erfolgen soll.

Wir bestätigen und konkretisieren hiermit das Verlangen vom 14. April 2022 und bitten Sie erneut, in Übereinstimmung mit § 62 Abs. 5 UmwG, §§ 327a ff. AktG alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die Hauptversammlung der BVH innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Verschmelzungsvertrages über die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf die LFAG gegen Gewährung der festgelegten Barabfindung beschließen kann.

Hierzu bitten wir Sie, den folgenden Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der nächsten ordentlichen Hauptversammlung der BVH (die gegenwärtig für den 25. Juli 2022 angesetzt ist) zu setzen:

Beschlussfassung über die Übertragung der Aktien der übrigen Aktionäre der BV Holding AG (Minderheitsaktionäre) auf die Lloyd Fonds AG mit Sitz in Hamburg (Hauptaktionärin) gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß § 62 Abs. 5 UmwG i.V.m. §§ 327a ff. AktG.

Ferner bitten wir darum, dass der Vorstand und der Aufsichtsrat der BVH der Hauptversammlung der BVH vorschlagen, einen Übertragungsbeschluss mit folgendem Inhalt zu fassen:

„Die auf den Namen lautenden Stückaktien der übrigen Aktionäre der BV Holding AG mit Sitz in München (AG München, HRB 241355) (Minderheitsaktionäre) werden gemäß § 62 Absatz 5 Umwandlungsgesetz in Verbindung mit §§ 327a ff. Aktiengesetz gegen Gewährung einer von der Lloyd Fonds AG mit Sitz in Hamburg (AG Hamburg, HRB 75492) (Hauptaktionärin) zu zahlenden angemessenen Barabfindung in Höhe von Euro 92,12 für je eine auf den Namen lautende Stückaktie der BV Holding AG auf die Lloyd Fonds AG übertragen.“

Diesem Schreiben als **Anlage** beigelegt ist eine Erklärung der futurum bank AG, Frankfurt am Main, durch die diese nach § 62 Abs. 5 Satz 8 UmwG in Verbindung mit § 327b Abs. 3 AktG die Gewährleistung für die Erfüllung der Verpflichtung der LFAG übernimmt, den Minderheitsaktionären der BVH unverzüglich nach Wirksamwerden des Übertragungsbeschlusses gemäß § 62 Abs. 5 Satz 7 UmwG in Verbindung mit § 327e Abs. 3 Satz 1 AktG, d.h. nachdem zum einen der Übertragungsbeschluss im Handelsregister des Sitzes der BVH und zum anderen die Verschmelzung im Handelsregister des Sitzes der LFAG eingetragen worden sind, die festgelegte angemessene Barabfindung in Höhe von EUR 92,12 je auf die LFAG übergegangener Stückaktie der BVH zu zahlen.

Lloyd Fonds AG
An der Alster 42
0086 8109 00
20099 Hamburg
Postfach 10 20 22
PLZ 20014

Tel.: +49(0) 40 32 56 78 - 0
Fax: +49(0)40 32 56 78 - 99

info@lloydfonds.de
www.lloydfonds.de

Sitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, HRB 75492

Steuernummer.: 48/740/00596
USt-ID: DE 212441971

Deutsche Bank AG
IBAN: DE18 2007 0000

BIC: DEUTDEHH

Wir bitten den Vorstand der BVH, uns den Zugang dieses Schreibens schriftlich zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen



Achim Plate
Vorsitzender des Vorstands
Lloyd Fonds AG



Cornelia Abramzik
Head of Finance & Accounting / Prokuristin
Lloyd Fonds AG

Anlage: Gewährleistungserklärung der futurum bank AG

Lloyd Fonds AG
An der Alster 42
0086 8109 00
20099 Hamburg
Postfach 10 20 22
PLZ 20014

Tel.: +49(0) 40 32 56 78 - 0
Fax: +49(0)40 32 56 78 - 99

info@lloydfonds.de
www.lloydfonds.de

Sitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, HRB 75492

Steuernummer.: 48/740/00596
USt-ID: DE 212441971

Deutsche Bank AG
IBAN: DE18 2007 0000

BIC: DEUTDEHH